

Noch zu Anfang des 15. Jahrhunderts war der Gerichtsstab oder das Amt Bühl ungeteilt windeckisch, wie sich das aus der Urkunde ergibt, wonach König Ruprecht von der Pfalz unterm 11. November 1403 den Ritter Reinhard von Windeck<sup>1)</sup> auf sein Ansuchen mit dem freien Wochenmarkt in dem Dorfe Bühl, jeweils am Montag abzuhalten, item mit Gericht, Geleit und Zoll daselbst belehnt.<sup>2)</sup>

Bei der Teilung der ebersteinischen Lehen im Jahre 1404 fielen alle jene Lehen, welche die Windecker seither von den Grafen von Eberstein innegehabt, Baden zu, so namentlich die Burg Altwindeck mit allen Zugehörungen. Bald nachher setzte Marktgraf Bernhard auf die Burg, die schon seit 1347 für die Marktgrafen ein „offen Hus“ war und nun auch von Baden zu Lehen ging, einen Vogt, der die badischen Rechte und Interessen zu vertreten hatte.

Im Laufe des 15. Jahrhunderts brachten die Marktgrafen von Baden immer mehr Güter, Leute und Rechte von den Herren von Windeck an sich. So erwarb Marktgraf Jakob im Jahre 1432 einen großen Teil des windeckischen Stammguts. Unterm 5. Juli genannten Jahres verkauft nämlich der Edelknecht Ulrich von Hohenburg als Mundbar und Pfleger seiner minderjährigen Enkelin Cnelin (Anna) von Windeck, einer Tochter des verlebten Edelknechtes Burkart von Windeck und der Katharina von Hohenburg, mit Zustimmung der Verwandten deren gesamtes väterliches Erbe diesseits des Rheins, bestehend in Reb- und Ackerhöfen, Gülten, Zehnten, Beten und Zinsen zu Kappel, Bühl,

<sup>1)</sup> Dieser Reinhard von Windeck ist die markanteste Persönlichkeit unter den Windeckern, bekannt durch seine Teilnahme am Überfall des Grafen Eberhard von Württemberg im Wildbad (1367), sowie durch seine Fehden mit der Stadt Straßburg infolge der Überführung des Domdechanten Johannes von Ochsenstein nach der Burg Altwindeck (1370). Er hatte Uta von Röder zur Frau; ein Oheim von ihm, der ebenfalls Reinhard hieß, war Abt zu Schwarzach gewesen (1340—1357). Er starb den 9. August 1411 und wurde in der Kirche zu Kappelwindeck begraben, wohin auch für ihn und seine Frau ein Anniversarium gestiftet ist. Drei Jahre vor seinem Tode stiftete er noch in die Burgkapelle zu Altwindeck eine Priesterpfründe (1408). Vgl. Bader, *Badenia* (1839) I, 155 f. und *Freib. Diöz.-Arch. N. F.* VI, 125 f.

<sup>2)</sup> Wann Bühl ein Reichslehen wurde, ist urkundlich nicht nachweisbar. Wahrscheinlich übergab Reinhard von Windeck dem König Ruprecht von der Pfalz bei dessen Anwesenheit in Germerzheim im Jahre 1403 seine Bühler Gerechtsame, um sie als Reichslehen wieder für sich und seine Nachkommen zu empfangen. Bei dieser Gelegenheit hat er auch für seine Hauptbesitzung Bühl das Wochenmarktprivilegium sich erbeten. Vgl. Chmel, *Regesten des Königs Ruprecht von der Pfalz und Acher- und Bühler Bote* 1903 Nr. 257; das Bühler Marktprivilegium. Der Errichtung des Wochenmarktes durch König Ruprecht von der Pfalz im Jahre 1403 verdankt Bühl hauptsächlich seine spätere Aufnahme und Blüte.